

V.

1. Diese Maßnahmen sind im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes und durch die Mobilisierung und Nutzung der örtlichen und betrieblichen Reserven durchzuführen.
2. Die Verwirklichung der Grundsätze des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED vom 23. Dezember 1961 „Die Frauen — der Frieden und der Sozialismus“ und dieses Beschlusses werden in den Beratungen des Ministerrates und seines Präsidiums über die Fragen der Leitung der Volkswirtschaft und die Entwicklung des kulturellen Lebens ständig kontrolliert und notwendige weitere Maßnahmen festgelegt.

Bei der Durchführung der Rechenschaftslegungen in der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie entsprechend dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 21. Dezember 1961 über die Durchführung von Rechenschaftslegungen in der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie (GBl. II S. 561) ist die Durchführung der im Kommuniqué des Polit-

büros des ZK der SED vom 23. Dezember 1961 und der in diesem Beschluß festgelegten Aufgaben und Maßnahmen mit zu kontrollieren.

3. Im IV. Quartal 1962 haben im Ministerrat einzelne staatliche Organe über die Verwirklichung des Beschlusses zu berichten.
4. Für die ständige Koordinierung und Gesamtübersicht über die Verwirklichung dieses Beschlusses gegenüber dem Ministerrat und seinem Präsidium ist ein Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates verantwortlich bzw. zu benennen.
5. Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Kontrolle der Schwerpunktaufgaben des Volkswirtschaftsplanes die Verwirklichung des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED vom 23. Dezember 1961 „Die Frauen — der Frieden und der Sozialismus“ und die Durchführung dieses Beschlusses mit zu kontrollieren.

Berlin, den 19. April 1962

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

L e u s c h n e r
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates